

# Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 08.11.2024)

## Verbesserungen mit Anpassung Beitrag zum 01.01.2025

---

### GVI-Gruppentarif Wohngebäudeversicherung

Zum 01.01.2025 konnten zahlreiche Verbesserungen mit dem Versicherer vereinbart werden.

Hier ein **Auszug für den Premium-Tarif:**

- Einschluss von Schorschäden,
- Leckortungskosten bis 1.000€ bei nicht versicherten Schäden,
- Nässeschäden bei undichter Fugen, Fliesen,
- Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs bis 10.000€,
- Mehrkosten für alters- und behindertengerechten Wiederaufbau bis 10.000€,
- Datenrettungskosten bis 10.000€,
- Stornokosten für Urlaubsreisen bis 10.000€,
- Photovoltaikanlagen, Wallboxen zum Aufladen von Elektroautos,
- E-Ladestationen bis 10.000€,
- Wiederherstellung von Gartenanlagen nach Wildschaden bis 10.000€,
- Schadenübernahme bei unklaren Zuständigkeiten wegen eines Versicherungsverwechslungswechsels,
- Wiederaufbau an einem anderen Ort nach einem Totalschaden.

Allerdings gibt es zum gleichen Termin neben der **jährlichen Indexanpassung von 2,47%** (siehe Kasten links) leider zusätzliche Beitragssteigerungen (erstmalig seit 2012). In den vergangenen Jahren haben sehr viele, teilweise sehr extreme Naturereignisse Schäden und somit Aufwände in erheblichem Umfang verursacht. Dazu kommt ein in den letzten Jahren deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere bei Materialkosten und Handwerkerleistungen.

Ziel des Versicherers ist ein fairer Lastenausgleich im Sinne der Versichertengemeinschaft, um auch zukünftig den Neuwert erstatten zu können. Damit dies gelingt, muss auch für bislang schadenfreie Verträge im Gruppenvertrag zum 01.01.2025 ein **Mehrbeitrag von 15%** durchgeführt werden. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist nach wie vor sehr gut.

**Tipps für finanzielle Entlastung (ohne Versicherungsschutz zu verringern):** Erhöhung Selbstbeteiligung, Anpassung Zahlweise, z.B. auf monatlich.

**Service:** Näheres zu den verbesserten Leistungen und neuen Einschlussmöglichkeiten (z.B. **Plus-Paket:** Kein Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten, Unbenannte Gefahren, Regenabflussrohre unterirdisch) finden Sie unter [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen) oder können Sie in der Beilage „Gratis-Infos“ anfordern. Sprechen Sie uns zudem auf den **Vermieter-Tarif** (Mietausfall, Glas, Plus-Paket) an.

Wegen der Beitragserhöhung können Sie Ihren Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der nächsten Vertrags-Hauptfälligkeit kündigen. Hierzu müssen Sie uns die **Kündigung** in Textform innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung in „SALDO kompakt“ zusenden an: Geld und Verbraucher, Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn, Fax 07131-91332-119, Email [info@geldundverbraucher.de](mailto:info@geldundverbraucher.de).

## GVI-Gruppen-Privathaftpflicht und -Hausratversicherung

---

### Kennen Sie schon die Best-Leistungs-Garantie?

Mit der Best-Leistungs-Garantie haben Sie immer den Tarif mit den besten Leistungen sicher. Sie müssen nicht regelmäßig die Tarife vergleichen.

#### Was ist die Best-Leistungs-Garantie?

Bietet ein anderer Versicherer in Deutschland bessere Leistungen an, erhalten Sie diese auch im GVI-Gruppentarif der Privathaftpflichtversicherung (Produktlinie Einfach Komplett) und der Hausratversicherung. Um im Schadensfall die besseren Leistungen zu erhalten, muss ein anderer Versicherer die Leistung Beitragsfrei mitversichern.

#### Beispiel Hausratversicherung:

In Ihre Garage, die sich außerhalb des Grundstücks des Versicherungsortes befindet, wird eingebrochen und Hausrat im Wert von 7.500 Euro gestohlen. Im Gruppentarif besteht Versicherungsschutz bis 5.000 Euro. Ein anderer Versicherer in Deutschland bietet für solche Garagen in der Hausratversicherung bis zu einer Summe von 10.000 Euro Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen dann ebenfalls 7.500 Euro.

**Service:** Mehr Infos und Umstellungsangebote in Beilage „Gratis-Infos“ anforderbar.

**GVI-Gruppenversicherungen:**  
**Änderungen mitteilen und Pflichten beachten, damit Versicherungsschutz nicht gefährdet!**

**Haftpflichtversicherungen:**

Neue Risiken oder Risikoänderungen: z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert. Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung, etc.

**Hausratversicherung (HRV):**

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Eigentum von teurerem Hausrat oder Fahrrad, Gebäude-Einrüstung, Umzug, Um- und Anbauten bei Gebäuden, etc.

**Wohngebäudeversicherung (WGB):**

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Anschaffungen Wärmepumpen, Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wallbox, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden. Gebäude steht leer oder ist verkauft worden, Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt, etc.

**Glasversicherung (Einschluss HRV, WGB):**

Erwerb Wintergarten, Duschkabinen, etc.

**Elementarversicherung bei HRV und WGB:**

Bei Einschluss Elementarschäden in der HRV oder WGB müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden. Zudem sind Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

**Unfallversicherung:**

Wechsel der Berufstätigkeit/Beschäftigung: z.B. tätig als Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Militäreinsatz. Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen). Gefährliche Hobbys (z.B. Motorrad, Flugsport), Geburt von Kindern, etc.

**Zu allen GVI-Versicherungen:**

Bankkonto-Änderungen rechtzeitig mitteilen.

**Service:** Näheres zu Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen)). Am besten Änderungs-Meldebogen anfordern (siehe Beilage „Gratis-Infos“).

**GVI-Gruppenversicherungen:**  
**Anpassungen zum 01.01.2025 beachten**

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2025 erfolgen. Die Anpassungen sind wichtig, damit keine Unterversicherung entsteht.

**GVI-Hausratversicherung:**

Die Summenanpassung beträgt 0,9% (Vorjahr 5,2%). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 0,9% anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 13.12.2024 mit.

**GVI-Wohngebäudeversicherung:**

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 26,51 (Vorjahr: 25,87) und der Baupreisindex 21,9 (Vorjahr 21,3).

**Service:**

Änderungen der Zahlungsweise (z.B. halbjährlich statt jährlich), Bankverbindungen oder die Ausstellung neuer Zertifikate können bis zum 13.12.2024 beantragt werden. Erläuterungen zu den Konditionen finden Sie unter [www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen](http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen).